

Eduard A. Wiecha

Das Alte Europa zwischen Krieg und Frieden

2000 Jahre Machtspiele – von Caesar bis Napoleon



Band II:

Von der Reformation zur Revolution

Ergon

Eduard A. Wiecha

Das Alte Europa
zwischen Krieg und Frieden

ERGON VERLAG

Eduard A. Wiecha

Das Alte Europa zwischen Krieg und Frieden

2000 Jahre Machtspiele – von Caesar bis Napoleon

Band II: Von der Reformation zur Revolution

ERGON VERLAG

Umschlagabbildung:

Die Freiheit führt das Volk / Die Freiheit auf den Barrikaden:

Ölgemälde von Eugène Delacroix (1798-1863)

Der Maler, „König der Romantiker“, hat das Bild 1830, im Jahr der missglückten „Drei-Tage-Revolution“, geschaffen. Statt das Vermächtnis von 1789-1793 einzulösen, erlag die Bourgeoisie ihrem Geldrausch. Der neue „Bürgerkönig“ Louis Philippe (Reg. zeit bis 1848) kaufte das Gemälde, um es sogleich (aus Furcht vor revolutionären Nachahmern?) unter Verschluss zu nehmen.

Goethe bewunderte die „Wildheit“ des Malers. Die Pariser Experten rümpften die Nase. Wir erkennen in der Darstellung bis ins Detail ein zwiespältiges Erbe. Die Szene greift die Erinnerung an 1789 typisierend auf. Die Allegorie der Republik, eine Frau des Volkes, ist mit Flinte, Trikolore und phrygischer Mütze bewehrt. Im brennenden Paris führt sie eine bewaffnete Menge – Männer aller Altersklassen und Schichten – über eine Barrikade. Die beiden Leichen im Vordergrund sind ein Revolutionär (links) und ein Soldat der Königstruppe (rechts). Blau-Weiß-Rot, die Farben der Stunde, kontrastieren mit dem Dunkel der Trauer und des Todes. [Die Farben] „verdeutlichen, dass sich dieser Kampf als blutiger Bürgerkrieg zwischen Angehörigen derselben Nation entlädt. Hier hat die „unteilbare Nation“ ihren totalitären Charakter offenbart“ (T. Petersen, Europa, Darmstadt 2006, 56). In der Tat: Werden die über Leichen auch auf uns Betrachter zustürmenden Kämpfer je innehalten? Die Frauenfigur verkörpert den Willen der Nation, bietet sich aber v.a. durch ihre entblößten Brüste auch dem Männer-Blick dar. Wo fängt Freiheit an? Wo endet sie?

© *akg-images / Peter Palm*

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Ergon – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2025

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Verlages.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für Einspeicherungen in elektronische Systeme.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung

bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.

Umschlaggestaltung: Jan von Hugo

www.ergon-verlag.de

ISBN 978-3-98740-199-2 (Print)

ISBN 978-3-98740-200-5 (ePDF)

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Karten	7
Vorbemerkung	9
Kapitel 1: Auftakt: Terror gegen religiöse Minderheiten	11
Die Papstkirche baut sich auf	11
Vom Machtkampf zum Machtkomplex	19
Exkurs: Friedrich II. von Sizilien: Grenzen des Kaisertums	28
Unheiliger Krieg: Die Kreuzzüge	32
Die <i>Katharer</i> -Tragödie	45
Exkurs: Der kulturelle Nachlass Okzitaniens	58
Literatur zu Vorbemerkung und Kapitel 1	66
Kapitel 2: Die Reformation und ihre Kriege	69
Vorreiter: Valdès, Wyclif, Hus	69
Komet Luther	77
Störenfried Müntzer und Bauernkrieg	87
Konfessionalisierung im Reich	93
Exkurs: Deutscher Heros und ‚welsche‘ Kritiker	99
Zwinglis Modell und das übrige Europa	103
Calvin – zwischen Paris und Genf	112
Bürgerkrieg in Frankreich	120
Exkurs: Bon vivant und Retter des Staates: Der „Gute König“ Henri	131
Literatur zu Kapitel 2	138
Kapitel 3: Im Jahrhundert der Gewalt	143
Europäischer Krieg und deutsches Trauma	143
Exkurs: Krieg und Literatur: Sprache überwindet das Grauen	151
Welcher Friede?	156
„Absolute“ Herrschaft in Nahaufnahme	172
Die Hofkultur verselbständigt sich	181
Versailles: Höhe- und Wendepunkt monarchischer Blüte	192

Exkurs: Film und Literatur: Der Königshof entlarvt sich	199
Die Kriege des „Großen Louis“	202
Literatur zu Kapitel 3	214
Kapitel 4: Liberale Aufklärung – überseeische Freiheit	219
Staatskrisen vor „aufklärendem“ Hintergrund	219
Europaweite urbane „Öffentlichkeit“	232
Das englische Modell	247
Exkurs: <i>Freiheits</i> -Versprechen: Eine begriffsgeschichtliche Revue	260
Nordamerika: Unabhängigkeit im demokratischen Gewand	264
Literatur zu Kapitel 4	280
Kapitel 5: Das Drama der Französischen Revolution	285
Aufruhr in Europa	285
Erregte Stagnation in Frankreich	291
Der Umsturz	295
Radikalisierung	302
Revolution auf Abwegen	310
Im Kontext: Frauen in der Revolution	319
Napoleon ante portas	324
Nachruf: Krieg – das finstere Erbe	341
Literatur zu Kapitel 5 und Nachruf	348

Vorbemerkung

Dieser zweite Band unserer weit ausgreifenden Erkundung des *Alte(n) Europa zwischen Krieg und Frieden* gehorcht den gleichen Grundsätzen wie sein Vorgänger (vgl. Band I, Vorrede). Er verbindet, was auch in der historischen Wirklichkeit verbunden ist: Vorkehrungen institutioneller, symbolisch-repräsentativer, rechtlicher, ökonomischer und alltagstauglicher Art, die Menschen in Großgemeinschaften für ihr Zusammenleben und ihren Fortbestand treffen. Dargelegt wird dies im Wechsel von exemplarischer, detailgetreuer Erzählung und verallgemeinernder Analyse. Nicht nur die historisierende Frage nach dem Was, Wie und Warum „zu seiner Zeit“, sondern auch unser heutiges Zeitbewusstsein bildet den Horizont der Betrachtung.

Die wesentlichen Macht-Komplexe der frühen Neuzeit, ob Papst-Kirche, aus der Reformation hervorgegangene Konfessionen und Gemeinwesen oder sich verfestigende Staatsgebilde, gilt es in ihrem Wirken nach innen und außen zu begutachten. Politik kreiert Kultur und umgekehrt. Doch die Machtkämpfe kulminieren immer wieder in Kriegen und setzen Beides außer Kraft. Ihre europaweit gesteigerte Brutalisierung, ja Totalisierung gibt sich zwischen dem Dreißigjährigen Krieg und den nach Übersee ausufernden Waffengängen vor, während und nach der Französischen Revolution zu erkennen. Im Kalkül von „Ruhm“ und „Größe“ treten Machthaber und Machtaspiranten Andere mit Füßen. Unser – ironisch getöntes – Grundmotiv der Macht-*Spiele* gerät angesichts der Tragödien menschlichen Leids zur bitteren Metapher. Huizingas Ideal freien, kreativen Miteinanders, dem allerdings das Moment des Wettkampfes bis zur „zweckfreien“, zerstörerischen Gewalt eingeschrieben ist (vgl. Bataille, in Huizinga, 78ff.; Ebeling, ebd., 112ff.), verdunkelt sich mit der Realität des Terrors. Friedrich Schiller hält als „Vorgänger“ Huizingas 1795 den Gewaltakten der Pariser Revolution sein Programm einer „ästhetischen Erziehung des Menschengeschlechts“ entgegen (vgl. Wiecha, in Ders. 2013, 192ff.). Als Teil eines dringlichen Friedensethos ist es aktuell geblieben. Für unser Vorgehen liefert Pierre Bourdieus „genetische“ Analyse des Staates eine Richtschnur. Sein Verständnis der Groß-Organisation als „geschichtliche Erfindung“ und institutioneller Ausdruck einer zwanghaften „symbolischen Ordnung“ ermutigt uns, „das Arbiträre der Anfänge wieder an die Oberfläche zu holen“ (Bourdieu, 209), um vergessene Möglichkeiten zu überdenken. Die Formel *Panta rhei* - „Alles fließt“ bleibt virulent. Der kritische Blick auf die Geschichte könnte diese als Lehrmeisterin des Lebens (*Magistra vitae*) bekräftigen und uns im Glücksfalle daran hindern, unsere Energien für Menschen- und Lebens-feindliche Zwecke zu verschleudern.

Dank an Prof. Dr. Ulrich Niggemann für die kritisch-konstruktive Durchsicht des Manuskripts.

Kapitel 1: Auftakt: Terror gegen religiöse Minderheiten

Die Papstkirche baut sich auf

Wir beleuchten den historischen „Sündenfall“ der Römischen Kirche im Mittelalter, samt seiner Auswirkungen. Das Werk des Jesus von Nazareth beginnt den Berichten der Evangelien zufolge im jüdischen Galiläa, einer abgelegenen Provinz des Römischen Reiches. Der charismatische „Prediger in der Wüste“ scharft im Stil eines Sektengründers Anhänger in wachsender Zahl um sich. Seine Lehre richtet sich besonders an Arme und Ausgestoßene, die abseits der Normen und Gebräuche des jüdischen Establishments leben. Er macht ihnen keine materiellen Versprechungen, sondern verweist auf das nahende, ja im rechten Handeln bereits präsente Reich Gottes. Er fordert – am eindrücklichsten in der *Bergpredigt* (bei Matthäus) – unbedingte Gewaltlosigkeit ein, sowie die Bereitschaft, sich für die Mitmenschen einzusetzen und notfalls aufzuopfern. Mit seinem eigenen Tod gibt er allen Menschen das extreme und gleichzeitig „erlösende“ Beispiel. Die entstehende Religionsgemeinschaft erhöht in ihrem ersten theologisch zu nennenden Akt, „der urchristlichen Transformation“ (Lauster, 35), die historische Person Jesu zu *Christus*, dem „Gesalbten“. Sie spricht ihr einen Gott-gleichen Status zu. Zuerst in Jerusalem und wohl auch im ländlichen Galiläa, sodann befördert durch die Missionstätigkeit der Apostel, wachsen bis in entfernte Regionen christliche Gemeinden heran. Sie lösen sich vollends von den Juden ab, übernehmen von ihnen jedoch in institutionalisierender Absicht grundlegende Merkmale: „Die religiöse Praxis ist von zahlreichen Elementen der Religionsausübung des antiken Judentums durchdrungen; dazu gehören der Gottesdienst und der Gebrauch heiliger Schriften. Mindestens eine Generation lang suchten die Anhänger der Jesusbewegung noch den Tempel auf“ (ebd., 48). Die Gemeinschaft verselbständigt und vereinheitlicht sich zur Kirche. Das zunächst lokale Führungs- und Priesteramt des Bischofs (griech.: episkopos) bildet sich heraus. So wird „aus dem anfangs noch weitgehend egalitären Urchristentum ein hierarchisch geordneter Verband“ (Sonnabend, 176). Auf der anderen Seite nimmt die Verachtung durch die jüdischen Instanzen Züge der Verfolgung an. Diese verschärft sich über zwei Jahrhunderte in gewaltsamer Persekution der Christen durch die römische Reichs-Macht:

Die Christen wurden als die geeigneten Sündenböcke angesehen, um die Krisen zu erklären, von denen das gar nicht mehr so stolze Imperium Romanum erschüttert wurde. Wirtschaftliche Schwierigkeiten und die Bedrohung der Grenzen durch auswärtige Völker wurden als eine von den Christen verursachte Störung der pax deorum, des Friedens mit den alten römischen Staatsgöttern, hingestellt. Die damit verbundene Logik war, dass weil die Christen die Opfer an die Götter verweigerten, diese verstimmt waren und den Menschen die

Katastrophen schickten. Deshalb dienten die Christen nun ihrerseits als Opfer an die Götter, um diese wieder zu besänftigen. Auch wirtschaftliche Motive spielten bei den Verfolgungen eine Rolle. Durch das Konfiszieren des Vermögens der Gemeinden hoffte man, einen Beitrag zur Sanierung der maroden Staatskasse leisten zu können.

(Ebd., 183)

Im 4. Jahrhundert kehrt sich die Haltung des Imperiums um. Im Zuge der „Konstantinischen Wende“ gerät das Christentum zur römischen Staatsreligion. Prompt greift es selbst zum Mittel der Gewalt gegenüber (realen oder vermeintlichen) Gegnern. Die Theorie des *Gerechten Krieges* (Bellum iustum) bietet sich (spätestens seit Cicero; 1. Jh. vor Chr.) als Legitimationsbasis an. Der folgenreiche Prozess der Ablösung von den urchristlichen Idealen kann als geschichtlicher Skandal gelten:

Kaum eine Religion hat ihr Ethos so sehr von der Gewaltlosigkeit abgeleitet und den Frieden unter den Menschen so sehr gerühmt wie das Christentum. Und doch ist seine Geschichte mit Gewalt und Krieg verflochten gewesen, solange sie der Herrschaft nahe war. Jesus, der dem Petrus das Schwert verbot und die geschlagene Verletzung heilte, der in der Bergpredigt die Friedfertigen „Söhne Gottes“ nannte und ohne Widerstand einen grausamen Tod erlitt, der Gekreuzigte, mit Dornen höhnisch Gekrönte, vereinte alle Gewalt, deren Menschen fähig waren, auf seinen gemarterten Leib. Das wurde zur Botschaft der Erlösung als Erlösung von der Gewalt, die mit dem Sündenfall unter die Menschen gekommen war und in deren Ausübung sie ihre Schuld unentwegt erneuerten (...) Das Friedensgebot provozierte die Verfolgung durch den Staat und es wurde schwächer, je mehr das Christentum aus einer Randreligion von Randgruppen in die Mitte der Gesellschaft hineinwuchs, eine Gesellschaft, die sich mit der zunehmenden Bedrohung des Reiches von außen zu Recht in ihrem Dasein bedroht fühlte. Im Christentum, aus der Weltverneinung entstanden, gewann die Weltbejahung an Bedeutung. Die aber war die Bejahung der Gewalt.

(Metz, 17)

Das hier anklingende Verdikt gilt es über das Mittelalter hinweg im politisch-kulturellen Zusammenhang zu überprüfen. Unser Augenmerk richtet sich auf das Papsttum. Nachdem die Apostel Petrus und Paulus während der durch Kaiser Nero initiierten Verfolgung den Märtyrertod sterben (wohl um 70 n. Chr.), übernehmen die Bischöfe der Stadt Rom die Rolle der Oberhäupter für die Gesamtkirche. Mit dem sog. Toleranzedikt von Mailand gesteht Kaiser *Konstantin* (im Amt 306-337) im Jahre 313 den Christen die freie Ausübung ihres Glaubens zu, mit gleichen Rechten gegenüber anderen religiösen Gruppierungen. Dem Herrscher geht es darum, mit Hilfe der neuen Verbündeten das Reich und seine eigene Position zu konsolidieren. Die interne Befriedung der in Richtungs-Streitigkeiten verstrickten Christen ist ihm ein Anliegen. Aus der Synode von Arles (314) geht eine dauerhafte Kooperation zwischen der weltlichen Führung und der Papst-Gemeinschaft hervor. Die Christen erklären sich zum Militärdienst bereit. Die Zahl ihrer Posten auf der Funktionärs-Ebene des Staates nimmt zu. Höhere Geistliche werden zu Reichs-Beamten, also zu Stützen der politischen Macht. Der Kaiser behält sich das Recht vor, das Wohlverhalten der Päpste zu kontrollieren. Als sich Konstantin im Jahre 324

gewaltsam eines Konkurrenten (seines Schwagers) entledigt, kann er auf die tätige Mithilfe der Christen zählen. Das Strafrecht erfährt nun unter seiner Herrschaft – und mit christlicher Billigung – „eine merkliche Brutalisierung. Es dürfte kaum möglich sein, dahinter nicht den für monotheistische Religionen typischen Anspruch zu sehen, die einzige und definitive Wahrheit zu besitzen“ (Dinzelbacher u.a., 142). 325 ruft der Kaiser das Konzil von Nikaea zusammen, wo er, seiner alten Rolle als (heidnischer) *Pontifex Maximus* eingedenk, dem theologischen Kurs der Kirche die Richtung weist und sich zum Protektor ihrer Institution erhebt:

Constantin vermittelte, wenn die Standpunkte allzu weit auseinanderdrifteten, schlichtete, wenn sich die theologischen Debatten erhitzten, und versöhnte, wenn sich die Gottesgelehrten mit persönlichen Invektiven attackierten. Wohlweislich hatte er zuvor die zahlreichen Briefe, in denen Bischöfe ihre Kollegen anschwärzten, ungeöffnet verbrennen lassen. Am Ende nahm er sogar auf die Ausformulierung der zentralen Dogmenartikel entscheidenden Einfluss. So fügte er laut Eusebius bei der Verlesung des künftig „katholischen“, das heißt: rechtgläubigen Glaubensbekenntnisses in der Auflistung der Eigenschaften des Gottessohnes das Eigenschaftswort „homouousios“, wesensgleich, hinzu, das seit geraumer Zeit in den Debatten über das Verhältnis von Gottvater und Christus aufgetaucht war. Damit wollte er den Theologen Einheit gebieten, die das Würdigkeitsgefälle zwischen beiden allzu stark betonten. Diese Formel hatte von jetzt an Gesetzeskraft: Alle Konzilsteilnehmer mussten das Glaubensbekenntnis von Nicaea unterschreiben oder in die Verbannung gehen. (...) Das Imperium und die Kirche marschierten im Gleichschritt, Taktgeber aber war der Kaiser. (Reinhardt, 50f.)

Die machtpolitischen Folgen, die der Streit zwischen Römischen Katholiken und Anhängern des *Arius* aus Alexandria in der *Trinitäts-Frage* um die Gottes-Qualität Christi zeitigt, haben wir am Beispiel der Taufe Chlodwigs (um 500) erörtert (vgl. Band I, Kap. 2). Konstantins Versöhnungsversuch von Nikaea glückt nur oberflächlich. In institutioneller Hinsicht verbucht er einen Erfolg. Nach dem Konzil wird die Aufgliederung der Kirche in Provinzen (mit Metropolitane, den späteren Erzbischöfen an der Spitze), entsprechend dem römischen Verwaltungssystem, nicht mehr in Frage gestellt. Dies bedeutet eine strukturelle Anbindung ihrer Gesamtorganisation an das Kaisertum. Bevor wir dem weiteren Aufbau der Papst-Kirche folgen, gilt es, einen Vorgang an der Schnittstelle zwischen Europa und Asien zu vermelden. Konstantins strategischer Blick geht nach Osten, an die unsicheren Grenzen des Reiches. Um 330 entschließt er sich, die am Bosphorus, dem Eingang zum Schwarzen Meer gelegene Handelsstadt Byzantion (Byzanz) zum Regierungs- und Verwaltungssitz auszubauen. Er benennt sie zunächst bezeichnenderweise in Nova Roma (Neues Rom) und bald darauf in Konstantinopolis um:

Konstantinopel sollte die größte und wichtigste Stadt im Mittelmeerraum werden und übertraf bald sämtliche Konkurrenten an Größe, Einfluss und Bedeutung. Viele moderne Historiker weisen den Gedanken vehement zurück, Konstantin habe die Stadt als neue Reichshauptstadt auserkoren, doch die gewaltigen Ressourcen, die bei ihrem Bau zum Einsatz kamen, sprechen für sich. Konstantinopel war strategisch günstig gelegen, nicht

zuletzt für den Seehandel im und aus dem Schwarzen Meer, und diente als Horchposten für Entwicklungen im Osten und im Norden – auf dem Balkan und bis zum Pannonischen Becken, wo sich Ärger zusammenbraute.

(*Frankopan, 55-57*)

Fortan teilen sich Rom und Konstantinopel die Rolle als Sitz der Entscheidungsorgane des Reiches. Jerusalem ist als geistiges Zentrum und wichtigster religiöser Pilgerort ausersehen. Obwohl außerhalb des römischen Einflusses von Verfolgung bedroht, verbreitet sich das Christentum durch Missionare parallel zu den Handelswegen rund um das Mittelmeer: in Mesopotamien und Persien, vom Roten Meer bis in den Süden Arabiens, im Norden bis zum Kaukasus und weiter nach Zentralasien. Seine einfache, menschenfreundliche Lehr- und Lebenspraxis wird von den Bevölkerungen dankbar aufgenommen. Das Verhältnis zu den bestehenden Weltreligionen gestaltet sich auf einer Skala zwischen feindselig (beim Judentum), spannungsgeladen (beim persischen Zoroastrismus) und freundlich-kooperativ (beim Buddhismus). Nach der Teilung des Römerreiches um 400 führen die orientalischen Kirchen ein Eigenleben, wobei die byzantinisch-orthodoxen Riten ihre „stilbildende“ Dominanz erlangen. Die Ostchristen entfernen sich von der dogmatischen Strenge der Papstkirche. Dieser Umstand wird sich, etwa bei den Kreuzzügen, als Konfliktstoff erweisen.

Die Norm-Entscheidungen der Päpste (Dekretalen) entsprechen formal den Verfahren der Reichs-Gesetzgebung. Kaiser Theodosius lässt im Jahre 380 das Christentum zur Staatsreligion ausrufen. Die Päpste zimmern an ihrer Herrscher-Position. Der bis 384 amtierende Pontifex Damasus I. gibt den Kurs vor: In einem innerstädtischen Krieg mit über hundert Toten, vom römischen Präfekten und verdingten Milizionären unterstützt, entledigt er sich vor Amtsantritt der Anhänger eines „Gegenpapstes“. Nun kreiert die Kirche ihren eigenen, auf die Lokalität Roms hin fixierten Geschichtsmythos: „Der Reichtum an Märtyrern beiderlei Geschlechts, die Präsenz der beiden vornehmsten Apostel Petrus und Paulus, die ununterbrochene Abfolge der Oberhirten, die Führungsstellung, die diese angeblich von Anfang an innegehabt hatten, die Wunder, von denen so viele Heiligenviten zu erzählen wussten – alle diese ‚historischen‘ Motive wurden von jetzt an neben der theologischen Begründung im engeren Sinne zum Kernbeleg für den Primat, die Oberhoheit, des römischen Bischofs über die ganze christliche Kirche und bald auch über deren weltliche Gewalten“ (Reinhardt, 59f.). *Leo I.*, genannt der „Große“ (Papst von 440 bis 461), nimmt für seine Position erstmals den bis dahin dem Kaiser vorbehaltenen Titel eines *Pontifex Maximus* (obersten Priesters) in Anspruch. Sein implizierter Vorrang gegenüber dem Metropolen Konstantinopels eröffnet neue Auseinandersetzungen.

Im Westen zeichnet sich ein spektakulärer Kulturwandel ab. In Rom treten christliche Artefakte als kollektiv Erinnerungswürdig an die Stelle antiker Monumente. Die Kirchenbauten der Päpste belegen den Vorgang. Beispiele aus

dem frühen Mittelalter: Damasus lässt die Gräberstätten der Katakomben samt Wandmalereien renovieren und dort zwei bedeutende Gotteshäuser errichten: *San Lorenzo „in Damaso“* und *Santi Nereo e Achilleo*. Coelestin I. zeichnet für die antikisierende Basilika *Santa Sabina* verantwortlich, Sixtus III. für die Parallel-Konstruktion von *Santa Maria Maggiore*, Simplicius wiederum für *San Stefano Rotondo* mit ihrem byzantinischen Grundriss (alle 5. Jh.). Unter Felix IV. werden mehrere Tempel und Profangebäude in Kirchen umgewandelt; u.a. entsteht *Santi Cosma e Damiano*. Pelagius II. stiftet den Neubau von *San Lorenzo fuori le mura* (beide 6. Jh.). Bonifatius IV. lässt das altrömische Pantheon zur Kirche *Santa Maria ad Martyres* umgestalten (7. Jh.). Parallel dazu vollziehen sich mentale Veränderungen. Der christliche Jenseits-Glaube, angeheizt durch Heilsversprechen und Heiligenkult, auch durch Unsicherheit angesichts von Kriegen, Hungersnöten und Seuchen, fällt bei den Menschen auf fruchtbaren Boden. Antike Rituale verschwinden. Von offizieller, kaiserlicher Seite geförderte Praktiken wie kollektive Gebete, Bilderverehrung oder Prozessionen nehmen zu. Kaiser *Justinian* (im Amt: 527-565) lässt mit der *Hagia-Sophia* in Konstantinopel die Krönungskirche der Herrscher zum universellen Glaubens-Symbol ausbauen. Seine Versuche, die Römische Antike im Anschluss an eine „christianisierte Herrscherideologie“ (Lauster, 127) zu beleben, scheitern. Sie zeigen allenfalls punktuell Wirkung; so in der Gesetzesammlung des nach ihm benannten *Codex*. Niederlagen im Osten machen die militärischen Erfolge gegen Vandalen (in Nordafrika) und Goten (in Italien) zunichte. Die Grenzen christlicher Machtausdehnung werden sichtbar: 540 fällt die Metropole Antiochia in die Hände der Perser.

In Europa stellen die Franken- und Sachsen-Könige des Mittelalters eine relativ fest gefügte Ordnung her. Sie verhelfen dem Papsttum zu neuer Energie. Die Karolinger und nach ihnen die Ottonen binden das Römische Christentum an ihr Gewalt-Monopol an. Damit verschaffen sie sich „eine neue und eigenständige Form theozentrischer Machtlegitimation“ (Joas, 469). Mittels systematischer und kriegerischer Missionierung verstärken sie die kulturelle Einheit des Reiches. Sie überlassen den Kirchenfürsten Privilegien und die regionale Regierungsgewalt. Zum Vorteil beider Seiten wird so „zwischen religiösen Akteuren und den politischen Herrschern ‚ideologische‘ gegen ‚materielle‘ Unterstützung eingetauscht“ (Joppke, 110). Im 11. Jh. schärfen sich die Konfliktlinien um wechselseitige Verpflichtungen. Die klösterlich inspirierte Kirchenreform wird zur „päpstlichen Revolution“ (ebd., 113). Seit *Gregor VII.* (im Amt: 1073-1085) entschlossen vorangetrieben, erreicht sie ungeahnte Sprengkraft. Allerdings hat schon Papst *Gelasius I.* (im Amt: 492-496) seine Lehre von den *Zwei Gewalten*, dabei Thesen des Augustinus radikalisierend, einseitig unterfüttert. Den Vorrang des Römischen Pontifex als „geheiliger Gewalt“ stellt er einer weltlich begründeten und vorgeblich sündhaften Königs-Gewalt des Oströmischen Machthabers entgegen:

Niemand darf – unter welchen Vorwänden auch immer – über den Nachfolger des Petrus zu Gericht sitzen, den Christus über alle Menschen erhoben hat und dessen höchste Jurisdiktion von der gesamten Kirche von Anfang an anerkannt wurde. Dieses historische Zusatzargument war nachweislich falsch. Doch hatten die Päpste seit Damasus alles getan, um ihre Vergangenheit so darzustellen, dass sie ihren Vorstellungen von der Ordnung der Welt und der Heilsgeschichte entsprach.

Für den Kaiser in Konstantinopel war das ein Schlag ins Gesicht. Sein Anspruch, König und Oberpriester zugleich zu sein, war damit definitiv zurückgewiesen.

(Reinhardt, 95f.)

Die deutschen Könige aus den fränkischen Familien der *Salier*, die ab 1024 die Ottonen ablösen, und nach ihnen die der schwäbischen *Staufer* verfolgen je eigene Interessen. Ihrer Aufgabe als Diener und Förderer der Reichsidee getreu, verschaffen sie ihrem Kaisertum einen (vorübergehenden) Legitimitätsschub. Sie scheuen nicht die Auseinandersetzung mit den machtgerig auftretenden Päpsten. Die Destabilisierung der Verhältnisse in Rom durch Machenschaften von Adelsfamilien und ihnen hörigen Oberhirten möchten sie nicht hinnehmen. Der selbst verliehene Titel *Romanorum Rex* taucht nicht umsonst bei den Saliern auf und unterstreicht ihr Verständnis der Kaiser-Rolle. Ihr erster Vertreter, *Konrad II.* (Amtszeit: 1024-1039), sieht sich in der Nachfolge Karls des Großen. Sein Einsetzungsakt im Dom zu Mainz, der Kaiserkrönung in Rom (1027) vorausgehend, sendet ein klares Signal aus. Die sprachliche Einkleidung gibt dem Vorgang die Qualität eines politischen Manifests:

Die im Zeremoniell aufscheinende Königsideologie Konrads II. wurde maßgeblich für seine Sicht des Kaisertums. Durch Weihe und Salbung verwandelte sich Konrad II. nach dem Verständnis der Zeit in einen neuen, „am göttlichen Walten beteiligten Menschen“ (Franz-Reiner Erkens). Die Fest-Predigten der Erzbischöfe von Mainz und Köln führten den Gläubigen die Sakralität des Herrschers deutlich vor Augen. Der König ist als *vicarius Christi* gleichsam das irdische Abbild göttlicher Herrlichkeit. Er ist *rex et propheta* (König und Prophet), *rex et sacerdos* (König und Priester, allerdings ohne Priesterweihe), *mediator cleri et plebis* (Mittler zwischen den Geistlichen und Laien); gelegentlich findet sich auch *mediator dei ac plebis* und sogar *typus Christi* (Abbild Christi), dessen Handlungen göttlichem Willen entsprechen. Diese enorme Verkirchlichung des Königtums basierte auf der Grundvorstellung, das Amt sei *a Deo commissum*, also vom Gott selbst verliehen. Zudem galt der König schon seit den Tagen Ottos II. und vor allem Heinrichs II. als von Gott gekrönt, weshalb die Krone auch das wichtigste Symbol des christusbezogenen Herrscherbildes wurde. Von allen **Reichsinsignien** (Ring, Mantel, Spangen, Zepter und Stab, der im Verlauf des 11. Jahrhunderts vom Reichsapfel abgelöst wurde) erhielt er sie zuletzt.

(Goez, 46)

Konrads Sohn *Heinrich III.* schreitet zur Tat. 1028 wird er mit 11 Jahren im Interesse dynastischer Kontinuität zum Königs-Nachfolger gekürt. Als er 1046 in Rom eintrifft, wird er Zeuge des Posten-Gewirrs um die Papst-Würde. Benedikt IX., korrupter Spross des *Tuskulaner*-Geschlechts, hat sich nach einer Adelsrevolte zurückgezogen. Den durch die rivalisierenden *Crescentier* zum Gegenpapst ernannten Silvester III. hat man aus dem Amt gejagt. Nun sitzt der von deutschen wie französischen Kirchen-Kreisen geachtete Gregor VI.

auf dem Thron. Auf einer von Heinrich geleiteten Synode wird auch er der Käuflichkeit überführt. Der König präsentiert eine „voluntaristische“ Lösung. Innerhalb eines Tages lässt er den ihm ergebenen (von Cluny-Reformern unterstützten) Bischof von Bamberg als Clemens II. einsetzen und sich von ihm zum Kaiser krönen. Es folgen noch drei deutsche Päpste von Heinrichs Gnaden. Frei vom römischen Interessens-Gemenge, bahnen sie dem Reform-Papsttum den Weg. *Leo IX.* (Pontifikat: 1049-1054), zuvor Bischof im lothringischen Toul, umgibt sich mit hochrangigen Beratern, aus denen die Gruppe der Kardinäle (*Cardinales*) hervorgeht. Mit ihr wird sich in den Folgejahrzehnten die päpstliche Kanzlei nach dem Muster des Römischen Senats zum Verwaltungsorgan der Kurie (*Curia*) verfestigen. Parallel dazu wird die Apostolische Kammer zur Finanzverwaltung. Trotz gewisser Rückschläge ist das Bestreben offensichtlich, ein dauerhaftes Machtpotenzial mittels päpstlicher Einkünfte aufzubauen:

Diese bestanden aus ursprünglich freiwilligen, später als Lehenszins verstandenen Abgaben („Peterspfennig“), die vor allem aus England, Skandinavien und Osteuropa nach Rom flossen, und aus Zöllen und Zahlungen für die Überlassung von Herrschaftsrechten im Kirchenstaat. Dazu kamen Schenkungen, die ebenfalls immer häufiger als verpflichtend angesehen wurden. Trotzdem steckte das päpstliche Finanzwesen um 1100 noch in den Kinderschuhen, was Kritik daran nicht ausschloss. Sie sollte sich in dem Maße verstärken, in dem das Papsttum in den nächsten zweihundert Jahren seine fiskalischen Praktiken perfektionierte, ein flächendeckendes System zur Besteuerung des europäischen Klerus ausbaute und sich zu diesem Zweck eng mit führenden Bankhäusern vernetzte.

(Reinhardt, 287f.)

Die kurzzeitig positive Kooperation der Mächte verdeckt den Konfliktstoff. *Victor II.* (Pontifikat: 1055-1057), ehemals Bischof in Eichstätt, festigt als Vertrauter des Kaisers die Machtbasis der Kirche und wirkt dennoch stabilisierend auf das Reich. Mit Erfolg macht er päpstliche Ansprüche auf territoriale Rechte von Rom bis Ravenna geltend. Nach Heinrichs Tod setzt er dessen Vermächtnis um. Mit seinem Charisma schwört er die deutschen Fürsten auf Loyalität ein und verhilft dem sechsjährigen Sohn des Toten als *Heinrich IV.* (Amtszeit: 1056-1106) zur Königs-Nachfolge. Diesen erwartet eine massive Macht-Konkurrenz.

Die Kirchenreform hat mit der Klosterbewegung um Cluny und ihren weit über 1000 Ablegern einen kraftvollen Motor in ganz Europa. Sie verschafft der Römischen Form von Religiosität ein ungeahntes Maß an spiritueller Glaubwürdigkeit (vgl. Band I, Kap. 2). Mit ihrem Autonomie-Bestreben gegenüber den weltlichen Gewalten stärkt sie die Macht der Papst-Zentrale. Die Gründungsurkunde von Cluny (aus dem Jahre 910) benennt Christus und dessen Nachfolger Petrus und Paulus als (ideelle) „Eigentümer“ der Abtei. Die Päpste der Reformzeit nutzen dies als Vorwand, um die Verfügung über die sog. Eigenkirchen bzw. -bistümer zu beanspruchen, die sich in der Hand ihrer weltlich-feudalen Gründer befinden. So kämen sie in den Besitz beträchtlicher Güter, Stiftungsvermögen und Abgaben; auch des Kirchen-Zehnten, den jedes

Gemeindemitglied zu entrichten hat. Nicht zuletzt treten sie als Bischöfe und Machthaber in ihren ehemaligen Diözesen auf: „Durch die Lösung des Papsttums aus dem lokalen römischen Kontext als Interessenshorizont und aus der Hand des römischen Adels konnte das Papsttum zur Universalgewalt aufsteigen“ (Johrendt, 45).

Die Kirche betreibt ihre Erneuerung an Haupt und Gliedern. Mönchische Ideale wie Armut, Konzentration auf Gebet, Liturgie und Sakramente gelten verpflichtend für alle Kleriker. Die Priester werden sorgfältiger ausgewählt und auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Der Ämter-Schacher (die sog. Simonie) wird eingedämmt, der an Verzicht auf Reichtum und Erbschaft gekoppelte Zölibat zur Norm erhoben. Die Entscheidungswege hierarchisieren und bürokratisieren sich. Entsprechend nimmt die Menge beurkundeter Verlautbarungen der römischen Zentrale (ab Mitte 11. Jh.) um ein Vielfaches zu. Bis etwa 1200 produziert die päpstliche Administration, meist auf Anfragen aus den Provinzen, an die 30000 Urkunden. Diese unglaubliche Zahl wird im darauffolgenden Jahrhundert noch einmal erreicht. Mit Leo IX. geraten regionale Synoden ebenso zur innerkirchlichen Routine wie Besuche des Oberhirten auch an entfernten Bischofssitzen. Die lokale Situation wird kontrolliert („visitiert“), um sofort Verbesserungen einzuleiten. Vor seiner Reise zur Synode nach Reims (1049) äußert Leo die Absicht, Missstände der Kirche Galliens zu beseitigen. Vor Ort „wurden die Bischöfe nicht nur allgemein gefragt, ob sie sich als Simonisten schuldig gemacht hätten, sondern schwierige Kandidaten wurden zu einem Vieraugengespräch mit dem Papst gebeten, mussten sich in einem *colloquium privatum* vor dem Papst rechtfertigen – und nicht alle behielten danach ihr Amt“ (ebd.). Um den Pontifex zu entlasten, schwärmen *Legaten*, meist Kardinäle, als dessen Stellvertreter aus. Sie sind mit allen Vollmachten ausgestattet. *Nicolaus II.* (Papst von 1058 bis 1061) nutzt die (kurzzeitige) Präsenz eines vom römischen Adel eingesetzten Gegenpapstes, um 1059 ein Papst-Wahldekret durchzusetzen. Von da an stimmen nur noch die Kardinäle ab; möglichst in Rom. Bevölkerung und Priester der Stadt erhalten das Recht auf nachträgliche, „akklamatorische Zustimmung“ (Goez, 53). In ähnliche Richtung zielt der „Königsparagraph“. Er erlaubt dem weltlichen Herrscher die Mitwirkung bei der Papst-Kür nur als vages Zugeständnis eines „geschuldeten Ehrenerweises“ (ebd., 54).

Mit dem Pontifikat Gregors VII., der als Ratgeber, Kardinal und Legat die Politik seiner drei Vorgänger mitgeprägt hat, erreicht die Ur-Auseinandersetzung der Souveränitätspole des West-Christentums ihren episodischen Höhepunkt. Die *Libertas Ecclesiae*, von kaiserlicher Seite als Privileg und Schutz für Kirchen und Klöster etabliert, geht mit weltlichen Eingriffen einher. Das System der Reichskirchen, von den Königen mit Besitztümern, Abgabenrechten, Adelsprivilegien und (Grafen-)Ämtern ausgestattet, funktioniert nur in gegenseitiger Hilfeleistung. Das königliche Gewalt-Monopol (samt Missbrauch)

ist nicht zu umgehen. Gregors Bestreben tendiert nach Selbstermächtigung. In der Urkundensammlung seines Pontifikats finden sich unter dem Titel *Dictatus Papae* („Päpstliche Verfügung“; 1075) Befugnisse des Oberhirten programmatisch aufgelistet. Sie bleibt unveröffentlicht, ihres Entwurfs-Charakters, aber auch Ihres brisanten Inhaltes wegen.

Ihr „absolutistischer“ Tenor ist eindeutig. Mit zwei Ausnahmen zur göttlichen und zur rechtlichen Exklusivität der Kirche beinhalten die 26 Punkte Kompetenz-Zuschreibungen des Papstes. Er gilt als unfehlbare Letztinstanz in Sach-, Lehr- und Personalentscheidungen. Bischofssynoden sind aus- bzw. gleichgeschaltet. Die Kleriker haben unbedingten Gehorsam zu leisten. Das Kollegialitäts- und Konsensprinzip ist annulliert, verbunden mit einer maßlosen Sanktionsandrohung: „(...) die Auffassung nämlich, dass Ungehorsam gegen päpstliche Gebote mit Götzendienst und Häresie gleichzusetzen sei – und es der Kirche erlaubt sei, gegen Ungehorsame wie gegen Häretiker Gewalt und Zwang anzuwenden“ (Althoff 2013b, 41). Im weltlichen Bereich entspricht dies der Bündelung von Regierungs-, Gesetzgebungs- und Richtergewalt in der Hand des Fürsten bzw. Königs. Von dort bis zur Usurpation der Kaiser-Funktion ist es nicht weit: „[Es] ist nicht zu übersehen (...), daß dieses Papsttum selbst Züge einer sakralen Monarchie annahm oder Päpste sich selbst als Nachfolger des römischen Kaisers Konstantin inszenierten“ (Joas, 472). Im 12. Jh. verleihen Kanoniker ihrem Oberhirten den Titel *Verus Imperator* (wahrer Kaiser). Die folgende (Teil-)Liste nennt Gregor in der dritten Person und fixiert dessen Verhältnis zu den weltlichen Mächten als Faktenlage:

- Dass er allein kaiserliche Insignien verwenden kann.
 - Dass alle Fürsten die Füße allein des Papstes küssen sollen. (...)
 - Dass dieser Name [der des Papstes] einzigartig ist auf der Welt.
 - Dass es ihm erlaubt ist, Kaiser abzusetzen. (...)
 - Dass sein Urteilsspruch von niemandem widerrufen werden darf und er selbst als einziger die Urteile aller widerrufen kann.
 - Dass er selbst von niemandem gerichtet werden darf. (...)
 - Dass er Untergebene vom Treueid gegenüber Sündern lösen kann.
- (nach Johrendt, 58)

Vom Machtkampf zum Machtkomplex

Mit der Klosterbewegung richten die römischen Instanzen das Autonomie-Ideal als geistlichen Anspruch an die weltlichen Herrschaftsträger. Das selbstherrliche Rollenverständnis des *Dictatus*-Papstes reicht noch weiter. Es ist mit dem seines königlichen Gegenüber Heinrich IV. unvereinbar. So kommt es zur Machtprobe und zum Höhepunkt des *Investiturstreits*. Beide Kontrahenten, zunächst kooperationswillig, geraten unter mehrfachen Druck. Heinrich, der während der Regentschaft seiner Mutter, Kaiserin Agnes, sprunghaften Opportunismus

ausstrahlt, wird von intrigierenden Erzbischöfen, Fürsten, Thronaspiranten und auch noch von rebellierenden Sachsen bedrängt. Ab 1070 ernennt er mehrere italienische Bischöfe, 1075 sogar einen Kleriker seiner Umgebung zum Mailänder Metropolit für das Königreich (Nord-)Italien. Der Papst reklamiert das Investitur-Recht der Bischofseinsetzung für sich und droht ihm nach schriftlichen Ermahnungen mit dem Kirchenbann. 1076 bezichtigen König und Reichsbischöfe den Pontifex, der nur mit Hilfe eines „Wahlputsches“ (Reinhardt, 274) ans Ruder gelangt ist, der Amtsanmaßung. Der Papst exkommuniziert seinen Widersacher und setzt ihn de facto ab, indem er den Treueid der Reichsmitglieder ihrem König gegenüber für ungültig erklärt. Von heimischen Fürsten ermuntert, unternimmt Heinrich im frostigen Januar 1077 seinen berühmten Reue-Gang nach Italien. Gregor hat sich auf dem Weg zum Augsburger Hoftag misstrauisch in die Felsenburg von Canossa (nahe Parma) zurückgezogen. Der Deutsche harrt – ausmalenden Berichten zufolge – vor der Festung in einem dreitägigen Büsseritual im Schnee aus, bis ihn der Papst erhört und vom Kirchenbann befreit. Die Burgherrin, Markgräfin Mathilde, und der herbeigeeilte Abt Hugo von Cluny, Heinrichs Taufpate, sind die Sekundanten. Die Konfrontation geht jedoch weiter. Auf eine erneute Exkommunikation Heinrichs folgt dessen finale Rache. 1080 bringt er die Bischofssynode von Brixen dazu, Gregor „als Ausgeburt des Teufels“ (Kaiser, 64) für abgesetzt zu erklären und den Erzbischof von Ravenna als Clemens III. zum (Gegen-)Papst zu wählen. Am Osters-tag 1084 krönt dieser, durch die Kardinäle im Amt bestätigt, Heinrich in Rom zum Kaiser. Gregor hat den Normannen-Herzog Robert Guiscard aus Apulien zu Hilfe gerufen und verschanzt sich in der Engelsburg. Seine Verbündeten plündern die Hauptstadt, bevor sie mit ihrem Schützling die Flucht ergreifen. Ein Jahr später stirbt Gregor in Salerno im Exil.

Die deutsche Geschichtsschreibung samt sich verselbständigender Mythenbildung erhöht (besonders im 19. Jh.) *Canossa* zum zentralen Erinnerungsort, ja zum Kampfplatz der Nationalbewegung. Das Bild des Kaisers schwankt zwischen Demütigung und Triumph. Als Papst Pius VI. 1782 in Wien vergeblich gegen die säkularisierenden Maßnahmen Kaiser Josephs II. protestiert, beschwört man eine Umkehrung der Schmach von Canossa. Der französische Aufklärer D'Alembert kennzeichnet den Vorgang als historischen Sieg der Vernunft. Im Vormärz, den Jahren vor der 1848er Revolution, erinnern Gedichte an das Ereignis, um den gesamtdeutschen Patriotismus anzufeuern. Nach der Reichgründung von 1871 preisen Dramen das erneuerte Kaisertum. Auf Gemälden erscheint Heinrichs Bußgang als vorgezogene Initiations-Handlung für die aktuelle Entwicklung. Nachdem Rom 1872 einen deutschen Kurienkardinal als Gesandten zurückweist, der sich gegen die zuvor proklamierte Unfehlbarkeit des Papstes ausspricht, prägt Otto von Bismarck im Reichstag das „geflügelte Wort“: „Nach Canossa gehen wir nicht“ (nach Oexle, in François, Schulze I, 56). Propaganda und historisches Verstehen gehen auseinander. Die Überbe-

wertung der Canossa-Geste erkennt ihre rituelle Einbettung. Herrscher-Gesten „expressive[r] Selbstdemütigungen“ (Althoff 2013a, 111) gibt es schon bei den Römern. Seit Otto I. sind sie gängige Praxis beim Zurechtrücken interpersonaler Missverhältnisse. Im vorliegenden Fall signalisiert die „Barfuß-Szene“ (ebd., 117) eine gezielte Unterordnung. Ihr Sinn liegt in der ultimativen Bitte, das gegenseitige Verhältnis ins ehrenhafte Lot zu bringen. Dabei bewirkt das Vorbild Christi eine Handlungsanweisung: Auf die Erniedrigung (*humiliatio*) folgt zwingend die Erhöhung (*exaltatio*). Vom 12. Jh. an wird der Fußfall bei Treffen zwischen König bzw. Kaiser und Papst durch den Fußkuss (später: Friedenskuss) ersetzt, den Gregor VII. im *Dictatus Papae* als sein Vorrecht benannt hat. Dazu kommt eine Geste aus der Karolinger-Zeit: der *Strator-Dienst* (*officium stratoris*), bei dem der weltliche Herrscher bei der Begegnung mit dem geistlichen Pendant dessen Pferd am Zügel führt – als Hommage und Sicherheits-Garantie.

Die Investitur-Frage bleibt virulent. *Heinrich V.* (König von 1106 bis 1125), der letzte Salier, praktiziert erneut die Prälaten-Einsetzung im Reich, was Papst *Paschalis II.* (Amtszeit: 1099-1118) missbilligt. Mit den Königen Frankreichs und Englands handelt dieser einen Kompromiss aus – die Angelegenheit drängt auch jenseits von Rhein und Kanal. Heinrich, seinem Vater an Kaltblütigkeit ebenbürtig, möchte sich 1110 in Rom die Kaiserkrone holen. Als der Zwist auszubrechen droht, bietet Paschalis einen Tausch an. Die Kirche des Reiches würde mit Ausnahme der Zehnt-Abgabe und der privaten Spenden auf Besitztümer und Privilegien verzichten, dafür aber das Vorrecht der Investitur erhalten. Ein Vertrag wird aufgesetzt und die Kaiserkrönung vorbereitet. Doch nun rebellieren die um ihre Pfründe bangenden Fürsten und Bischöfe im Reich. Heinrich setzt sich an ihre Spitze, lässt Paschalis verhaften und zwingt ihn zum Zugeständnis der alten Praxis bei Investitur und Kaiserkrönung. Wieder frei, revidiert der Papst unter dem Druck der Kurie seine Zusage. Im Reich herrscht Aufruhr. Das Königtum ist in Gefahr. Am Ende begreifen die Fürsten die Dringlichkeit einer Befriedung. Auf einem Würzburger Hoftag verpflichten sie den Kaiser zur Einigung mit dem Oberhirten, inzwischen *Calixtus II.* (Amtszeit: 1119-1124). Der beiderseitige Wille macht 1122 ein tragfähiges Abkommen möglich. Es geht als *Wormser Konkordat* (erst im 17. Jh. von Leibniz so bezeichnet) in die Historie ein. Sein Inhalt lehnt sich an die für Frankreich gefundene Lösung an. Sie basiert auf der Unterscheidung des Bischofs Yvo von Chartres (um 1100) zwischen *Spiritualia* und *Temporalia*. Der geistlichen Sphäre wird die Investitur, der weltlichen die weitere Amtseinführung zugeordnet. Wahl- und Weiheakt der Bischöfe mit Ring und Stab erfolgen im kirchlichen Rahmen und in Gegenwart des Königs. Dieser vollzieht in einer Art Lehens-Vergabe mit dem neu eingeführten Symbol des Zepters die Einsetzung in die *Regalien* (Bistums-Güter und Reichs-Privilegien). In Deutschland findet das weltliche Ritual vor der Weihe statt (in Italien und Burgund danach), ein für den Reichs-Kern

entscheidendes Detail: „Denn wenn der König einem Kandidaten die Einsetzung in die *temporalia* verweigerte, war er im Grunde nicht mehr wählbar, da der Kirche damit die materielle Grundlage entzogen war“ (Johrendt, 120). 1123 segnen 300 Bischöfe den Vertrag auf einer Lateransynode ab, welche (später) als erstes Ökumenisches Konzil gewertet wird.

Der „Kampf der zwei Schwerter“ setzt sich allerdings, latent oder offen, noch über zwei Jahrhunderte fort. Die Zuständigkeiten der Römischen Kirche und des deutschen Kaisertums treten klarer hervor. Das Kanonische Kirchenrecht (vor 1600 als *Corpus iuris canonici* zusammengefasst) prägt sich aus und tritt neben das säkulare Römische Recht (gleichzeitig als *Corpus iuris civilis* ediert). Es inspiriert sich an dessen Kriterien: „Personen, Sachen und Verträge, Eigentum, Besitz und Dienstbarkeiten, Forderungen und Verpflichtungen – das ganze Spektrum der juristischen Begriffe mit den ihnen zukommenden Eigenschaften, wie wir es bis heute kennen und gebrauchen (...)“ (Willoweit, 27). Auf der Kirchen-Seite läuft die Entwicklung auf die Abspaltung von der Ostkirche Konstantinopels (im 13. Jh.) hinaus. Bausteine dazu ergeben sich aus der Homogenisierung der Glaubensriten, der Loyalität des Klerus, sowie dem Aufbau „staatlicher“ Strukturen am Papst-Sitz. Doch auch innerrömische Spannungen verschärfen sich. Angeheizt durch den Stadtadel und die uneinigen Kardinäle, treten (schon Mitte 11. Jh.) Gegenpäpste auf den Plan. Nördlich der Alpen zementiert sich die Position der Territorien und Städte. Die Ausrichtung des Reichsgefüges rückt einen monarchischen Einheitsstaat französischer Prägung in weite Ferne. Der Weg führt zur „Entstehung deutscher Staatlichkeit aus dem Reichsfürstentum“ (ebd., 30).

Bevor wir der Militarisierung der Papstkirche im „Heiligen Krieg“ nachgehen, werfen wir einen Blick auf die beiden „stilbildenden“ Monarchien des Westens und auf den letzten Versuch des Kaisertums, sich südlich der Alpen zu behaupten. Die Eroberung Englands durch Normannen-Herzog Guillaume (William the Conqueror, 1066) erfolgt mit Unterstützung der Römischen Kirche, namentlich des Erzdiakons und künftigen Papstes Gregor VII. William bringt die englische Kirche auf Kurs. Die Bischofsämter besetzt er mit (normanischen) Klerikern. Ihre Investitur nimmt er nach kaiserlichem Muster vor. Nach 1100 gerät diese Praxis zum Konfliktstoff zwischen Papst- und Königtum. Der vorher exilierte, Rom-treue Anselm von Canterbury widersetzt sich einer Einsetzung als Erzbischof durch Henry I. Der König lenkt ein, als ihm der Exkommunikations-Bescheid zugeht. Mit dem sog. Konkordat von Westminster (1107) glückt ein diplomatischer „Deal“. Die feierliche Bischofs-Investitur wird der Kirche überlassen. Wer die vorangehende Wahl wie organisiert, bleibt unerwähnt. Vor der Weihe legen die Kandidaten einen Treueid gegenüber dem weltlichen Souverän ab.

Die französische Monarchie ist im 11. Jahrhundert noch denkbar schwach. Die Krondomäne umfasst, ausgehend von Paris, nur einen schmalen Landstrei-

fen nördlich und südlich der Seine. Während die benachbarten Regionalfürsten, so in der Normandie, der Champagne und der Touraine, um ihre Autonomie bangen, bleibt der Süden des Landes eigenständig. Allenfalls zehn Prozent der Bistümer zwischen Pyrenäen und Ardennen befinden sich im Einflussbereich des Königs. Die von Rom betriebene Kirchenreform ist für (nord)französische Herrscher und ihre Bischöfe keine Priorität. Die Aristokratie schielt auf die Kirchengüter. Die Päpste versuchen die Zustände zu ändern: „Allein in den zehn Jahren zwischen 1071 und 1082 hielten päpstliche Legaten in Frankreich 34 Synoden ab, setzten ebenso viele Bischöfe ab oder suspendierten sie und exkommunizierten 18 Bischöfe“ (Johrendt, 124). 1073 kommt es zum Konflikt, als König Philippe I und Erzbischof Humbert von Lyon in der Diözese Mâcon die Investitur eines gewählten Bischofs ablehnen. Gregor VII. leitet nun persönlich die Weihe des Kandidaten und einigt sich mit dem Monarchen. Von da an wählt das Domkapitel den Bischof, und die weltliche Amtseinsetzung obliegt dem König. Wenige Jahre später erlässt der Radikal-Reformer und Vikar des Pontifex Hugo von Die ein Verbot der Laien-Investitur. Gregor ergänzt es 1080 mit einer scharfen Sanktions-Androhung. Dem Papst missfällt der von Inzest und Ehebruch begleitete Lebenswandel französischer Fürsten und Monarchen. König Philippe I, der 1092 seine Gemahlin Berthe um einer Favoritin willen ins Gefängnis schickt, wird exkommuniziert. Seine zehn Jahre dauernde Handlungsunfähigkeit beruhigt die Situation. Die pragmatische Linie des Yvo von Chartres setzt sich bei der Investitur durch: „Was hängt davon ab, ob diese Übertragung durch die Hand erfolgt, ein Zeichen, ein Wort oder den Stab? Die Könige maßen sich doch nicht an, etwas Geistliches zu verleihen, sie (...) übergeben den Gewählten die kirchlichen Besitzungen sowie die anderen weltlichen Rechte und Güter, die sie durch die Freigebigkeit der Könige besitzen“ (nach Große, 88). Die Zahl der Kron-Bistümer – zwei Drittel der (nord)französischen Episkopate unterstehen regionalen Großen – nimmt zu. „Gallische“ Kirche und französischer König spielen das Zünglein an der Waage bei Problemen zwischen Kaiser und Papst. Im Schisma, der Kirchenspaltung durch zwei Prätendenten auf den Heiligen Stuhl (von 1159 bis 1177), wird diese Tendenz dominant.

Der Staufer *Friedrich I. (Barbarossa)*; Amtszeit: 1152-1190) huldigt einer überspitzten Idee imperialer Herrschaft. In einer Kette von Kriegen versucht er, seine Machtansprüche in Norditalien zu realisieren, und scheitert. Am Ende muss er den ihm verhassten, von Frankreich protegierten und in Italien wie im Reich anerkannten Alexander III. als Papst hofieren. Ein kaiserlicher Fußfall ähnlich dem von Canossa rückt das Verhältnis zurecht. Die Aura des davor hochmütig als *Heilig* getauften Reiches verblasst. Johannes von Salisbury, nunmehr Bischof in Chartres, stützt die Staufer-Position auf regionales Maß zurück, wenn er boshaft fragt: „Wer hat die Deutschen zu Richtern über die Völker bestimmt? Wer gab diesen plumpen und ungestümen Menschen

die Autorität, einen Fürsten als Schiedsrichter über die Menschenkinder zu setzen?“ (nach Schneidmüller, in Burkhardt u.a., 16).

Im 13. Jh. feiert die alte französische Verbindung von *Regnum* und *Sacerdotium*, König- und Priestertum, ihre politische und propagandistische Wiederkehr. Der Souverän sieht sich nicht nur als „Kaiser in seinem Reich“ („empereur en son royaume“; Contamine, 270), sondern nimmt sogar die Papst-Funktion in Anspruch. Im als exemplarisch vorgeführten Lebens- und Regierungsstil von Louis IX (vgl. Band I, Kap. 3) kommt der *Sacre*-Mythos zu Ehren. Der König, später *Saint Louis* genannt, macht sich „zum moralischen Richter der abendländischen Christenheit“ (Bowle, 284). Er sieht sich als Gesetzgeber und Aufseher über eine Ordnung, die die Gottgefälligkeit des Gemeinwohls und (explizit) die Rechte der Untertanen verbürgt. Erstmals werden letztere in Registern durch das gerade gegründete Pariser *Parlement* festgehalten. Korruption und Wucher, Blasphemie und Prostitution werden bekämpft. Die königlichen Instanzen organisieren sich wie die Ämter am päpstlichen Hof: Kanzlei, Kurie und *Camera* (Finanzverwaltung). Das Geldwesen wird neu geordnet. Die Königs-Münzen zirkulieren im ganzen Reich, die der Feudalfürsten behalten nur regionale Gültigkeit.

Saint Louis hebt sein Ruf als Friedensbringer aus der Menge mittelalterlicher Herrscher heraus. Das Duell als Form der Rechtsfindung lässt er verbieten. In Verträgen dokumentiert er sein Bemühen um Ausgleich. So behält der englische Monarch Henry III (als Louis' Vasall) das Herzogtum Aquitanien, weil er im Gegenzug auf die Normandie und das erweiterte Loire-Gebiet verzichtet. Der König von Aragón bekommt u.a. das Roussillon zugestanden und gibt dafür Ansprüche im Raum Toulouse auf. Beim *Sacre* verpflichtet sich der Souverän per Treueid seinem Volk und „seiner“ Kirche, samt deren *libertés*. Mit der Beschaffung „echter“ Christus-Reliquien für die *Sainte-Chapelle* (vgl. Band I, Kap. 3) sichert er sich eine bis dahin unerreichte Popularität. Zum Heiligen Stuhl pflegt er eine respektvolle Beziehung, bei klar abgegrenzten Zuständigkeiten. Die Heiligsprechung des Königs 1297 durch Papst Bonifaz VIII. sanktioniert Frankreichs Sonderrolle. Der König erhöht sein Prestige nicht zuletzt als Förderer der Kreuzzüge. An den beiden letzten nimmt er persönlich teil und stirbt 1270 vor Tunis an einer Seuche. Selbst diese Schmach wird für ihn zum „Sieg“. Die Begründung gibt Louis IX schon 1249, als er seine Schiffsbesatzung auf die Einnahme von Damietta im Nil-Delta einschwört:

Ich bin nicht Frankreichs König, noch die Heilige Kirche; vielmehr ist sicher, dass ihr alle (vos utique omnes) der König seid, und ebenso die Heilige Kirche. Ich bin nur ein einzelner Mensch (non sum nisi unus solus homo), dessen Leben, so Gott will, ausgelöscht wird wie das irgendeines anderen (unius alterius hominis). Für uns ist jeglicher Ausgang ein sicherer: Wenn wir besiegt werden, gehen wir als Märtyrer davon; wenn wir siegen, wird der Ruhm des Herrn verkündet und der Ruhm von ganz Frankreich – ja der Christenheit – wird vermehrt.

(nach Buc, 190)

Unter seinem Enkel *Philippe IV (Le Bel)* (Regierungszeit: 1285-1314) endet die Harmonie zwischen König- und Papsttum. Beide Gewalten tragen einen grotesken Streit aus. *Bonifaz VIII.* (Amtszeit: 1294-1303) stärkt die Position der Kirche und die seiner Caetani-Familie mit brachialen Maßnahmen. Er verliert jedes Augenmaß: „Der herrische Mann auf dem Stuhl Petri steigerte sich mehr und mehr in einen Machtrausch, trat manches Mal statt im geistlichen Ornat mit den Reichsinsignien geschmückt auf und deklarierte das Jahr 1300 zum Jubeljahr (erstes Heiliges Jahr). (...) Am 18. 11. 1302 verkündete er in der Bulle ‚Unam sanctam‘ auch die weltliche Vorherrschaft des Papsttums“ (Barth, Bedürftig, 188). Das *Heilige Jahr* verknüpft er mit dem Versprechen eines vollkommenen Ablasses für die Gläubigen und der Hoffnung auf üppige Einkünfte durch die Pilgerströme in Rom. Aus den Besitzungen seines Clans in der Provinz Campagna, mit Kirchengeldern ausgestattet, zimmert er aus Festungsbauten, Militär- und Gerichtsinstanzen eine Art Klein-Staat. Seinen Gegnern droht er mit einem Kreuzzug. Seinen Anhängern verschafft er mit Posten die Kontrolle über die römische Kurie.

Die Auseinandersetzung mit Frankreichs Monarchen eskaliert, als dieser seinem Klerus doppelte Abgaben aufbürdet: Zum „Zehnten“ auf kirchliche Pfründe gesellt sich ein „Fünzigster“ auf sonstige Besitztümer. Das Friedenswerk seines Großvaters verschmähend, muss Philippe die ausufernde Verwaltung und einen Krieg gegen England finanzieren. Bonifaz brandmarkt die weltlichen Fürsten als räuberische Kirchenfeinde. Derweil besorgen „Legisten“, Rechtsexperten am französischen Hof, die juristische Absicherung der monarchischen Position. Die Unabhängigkeits-Doktrin des *Gallikanismus* (der Begriff taucht erst im 19. Jh. auf) gewinnt Form. Ein königliches Ausfuhrverbot für Gold- und Silbermünzen blockiert Roms Einkünfte und führt zur Propaganda-Schlacht. Zwei gewichtige Versammlungen klären 1302 die Fronten. In Paris verbindet der König in Notre Dame eine Bischofs-Synode mit einer Adels- und Notabeln-Konferenz, die später als erste (lückenhafte) Zusammenkunft der Generalstände gilt. Die Vertreter des Feudal- und Hofadels, des Klerus und der Stadt-Bürger proklamieren den Vorrang der Königsmacht in weltlichen Fragen. Doch der Papst zitiert die französischen Bischöfe und Äbte nach Rom, um den König des Betrugs an Volk und Reich anzuklagen. Nicht alle Orden erscheinen. Die Zisterzienser übernehmen die säkulare Position und verweigern dem Papst einen von den Bischöfen genehmigten Finanzbeitrag. Der Kapetinger klagt seinen Widersacher der Häresie an, und dieser droht, den Monarchen zu stürzen. Im Herbst 1303 erstürmt französisches Militär in Bonifaz' Geburtsort Anagni (Latium) dessen Residenz. Schergen des papstfeindlichen Colonna-Clans helfen mit. Der Pontifex flieht in den Vatican, wo er wenige Wochen später stirbt.

Die Machtprobe ist entschieden. Philippe le Bel setzt auf die finanzielle Karte. Den Krisen begegnet er mit spekulativer Währungspolitik. Auf neu geprägten Goldmünzen prangt erstmals das Konterfei des Königs. Das Zah-

lungsmittel ersetzt die schwindenden regionalen Währungen. Die zentrale Besteuerung wird vorangetrieben. Die Methoden der Mittelbeschaffung richten sich auch gegen die lombardischen Geldhändler, deren Besitz schon ab 1292 konfisziert wird. Die Juden Frankreichs bringt man wieder einmal durch Enteignung und Vertreibung um ihre Existenz (ab 1306). Der skandalöseste Coup dieser Gewaltpolitik des Geldes vernichtet die finanzkräftigen *Templiers* (Templer). Der zum Schutz der Kreuzzügler gegründete Orden fungiert als internationales Bankhaus, das Einnahmen der französischen Krone und des Heiligen Stuhls verwahrt und vermehrt. Sein Vermögen kommt zu etwa gleichen Teilen der Staatskasse und dem gemäßigten Orden der *Hospitaliers* (Hospitaliter bzw. Johanniter) zugute, der damit auch verbleibende Gläubiger bedient. Die Mitglieder der zerschlagenen Organisation werden verhaftet und (mit fadenscheinigen Begründungen) als Verbrecher hingerichtet. Die Drangsalierung des Ordensmeisters Jacques de Molay mit Folter und Inquisition dauert sieben Jahre. Auf der Ebene der Papst-Instanz geschieht ein wahrer Staatsstreich. Nach einem monatelangen Konklave, wo sich die italienischen Kardinäle gegenseitig neutralisieren, gelangt 1305 mit *Clément V* (Amtszeit bis 1314) ein diplomatisch geschickter Partner des Pariser Königs auf den Stuhl Petri. Der ehemalige Erzbischof von Bordeaux ist der erste von sieben (süd)französischen Päpsten, die von 1309 bis 1378 im Exil von Avignon residieren. 113 von 134 Kardinäle dieses Zeitraums sind Franzosen. Ihre Nähe zu den Kapetinger- und (ab 1328) Valois-Herrschern befördert den Gallikanismus:

Kronen ließ sich der neue Papst, der den Namen Clemens V. annahm, in Lyon [dem schon „französisch“ kontrollierten Erzbistum; E.A.W.]. Das war für die italienischen Purpurträger ein erstes Warnzeichen. Bestätigt wurde das Menetekel schon im Dezember, als der Papst aus der Gironde zehn neue Kardinäle ernannte: neun Franzosen und einen Engländer. Von Clemens' Landsleuten waren nicht weniger als vier mit ihm verwandt, eine neue Rekordzahl in Sachen Nepotismus. Bei der zweiten Kardinalsernennung einige Jahre später gingen sogar alle zehn roten Hüte an Franzosen, die jetzt eine klare Mehrheit an der Kurie bildeten. (...) Innerhalb weniger Monate gab Clemens den Colonna [in Rom] ihre kirchlichen Würden und Besitzungen zurück und verlieh Philipp dem Schönen das Recht, fünf Jahre lang die französische Geistlichkeit mit einer zehnprozentigen Abgabe auf ihre Benefizien zu belegen. Darüber hinaus nahm er die wichtigsten Bestimmungen der Bullen zurück, mit denen Bonifaz VIII. Philipp den Schönen herausgefordert hatte, und setzte dessen Günstlinge in kirchliche Schlüsselpositionen ein.

(Reinhardt, 390f.)

Der Papst-Palast, der bis heute die Stadt Avignon dominiert – als Festung, repräsentativer Hof, Regierungs- und Behördensitz –, zeugt vom politischen Gewicht dieser Herrschaft. Das institutionelle Geflecht des Komplexes ist dem des Pariser Königshofes vergleichbar. Die Kurie erledigt ihre Geschäfte in zwei Audienz-Hallen. Daneben befinden sich die apostolische Kammer und der Tresor. Sie registrieren und verwahren die Europa-weit bei Bistümern, Klöstern und Klerikern erhobenen Steuer-Einkünfte; und sie vergeben Benefizien, an

Ämter gebundene Vermögens- und Gewinn-Anteile. Die Kanzlei kümmert sich um Ausfertigung, Bekanntgabe und Archivierung pontifikalischer Verlautbarungen und Urkunden. Mehrere Teilinstanzen bilden die päpstliche Gerichtsbarkeit. In Palast-Nähe entsteht eine eigene Universität samt weithin beachteter Bibliothek. Die „gütliche“ Einigung zwischen Päpsten und Königen betrifft die Aufteilung der Benefizien-Gewinne. 60% der Kircheneinnahmen werden in Frankreich erwirtschaftet (14% in Italien und 7% im Deutschen Reich). Die Linie setzt sich im Großen Papst-Schisma (1378-1417) fort, als zwei bzw. drei von ihrer Klientel gewählte Oberhirten in Rom und in Avignon konkurrieren. Die Rückkehr des Papsttums nach Rom und zur Einheit wird von außen erzwungen. Um 1400 triumphiert die Idee des *Konziliarismus*, die schon ein Jahrhundert früher Vordenker wie Marsilius von Padua ausgearbeitet haben (vgl. Band I, Kap. 3): Der Papst unterliegt den Entscheidungen eines Konzils. Eine erste zentrale Kirchenversammlung in Pisa (1409) scheitert beim Versuch, die Papst-Rivalen ab- und einen neuen Amtsinhaber einzusetzen. Erst beim Konzil von Konstanz (1414-1418) gelingt das Vorhaben. Angeleitet vom Luxemburger-König *Sigismund* (ab 1433 Kaiser), wählen 23 Kardinäle und 30 Bischöfe bzw. Gelehrte aus Frankreich, Spanien, Deutschland, England und Italien einen Colonna-Kardinal zum Pontifex. Dieser erkennt als Martin V. die Konzils-Entscheidungen an und etabliert sich trotz bewaffneter Gegner im verwahrlosten Rom. Vor seinem Tod beruft er 1431 noch ein Reform-Konzil nach Basel. Die neuformierte Christenheit gewinnt Form: „... eine ganz andere, plurale, dezentrierte, repräsentative und quasi-demokratisch organisierte Kirche“ (Zwierlein, 76).

Frankreichs König *Charles VII* festigt nach dem Hundertjährigen Krieg seine Position. 1438 übernimmt er auf einer französischen Synode in Bourges wichtige Baseler Beschlüsse. Als *Ordonnance* im Rang eines „Grundgesetzes“ (*Loi fondamentale*) lässt er sie verabschieden und vom Konzil absegnen. Alle zehn Jahre soll ein weiteres Konzil tagen und dem entmachteten Papst die kirchenpolitische Linie vorgeben. Die päpstlichen Steuern werden drastisch reduziert. Der Zugriff des Heiligen Stuhls auf Benefizien wird unterbunden. Die Besetzung von Bischofsämtern geschieht per Kanoniker-Wahl. Bei juristischen Auseinandersetzungen haben auch in Religionsfragen die weltlichen Gerichte das letzte Wort. Die französische Kirche steht ganz unter dem „Schutz“ des Königs. Interessenskonflikte verlagern sich auf die nationale Ebene, zwischen König und Pariser Parlement auf der einen, Bischöfe und Universität auf der anderen Seite. Rom ist auf Konkordats-Vereinbarungen mit der National-Kirche angewiesen. Das beeindruckende Paket geht unter der Bezeichnung *Pragmatische Sanktion* 1438 in die Annalen ein. Sie gilt als „theoretische Charta des Gallikanismus“ (Hildesheimer, 183). Der König handelt als Kirchenfürst göttlichen Rechts auf Augenhöhe mit Papst und Kaiser. Das Konkordat von 1516 nimmt die „Pragmatique“-Bestimmungen teilweise zurück (vgl. Band I, Kap. 5). König François I und seine Nachfolger vergeben weiter Kirchenämter und Pfründe, während

das Papsttum nun französische Protektion genießt. Der Konziliarismus tritt stillschweigend außer Kraft. Der selbstherrliche Papst Leo X. glaubt sich im römischen Umfeld bestärkt, trägt aber zur Radikalisierung der Reformation und zum materiellen wie geistigen Ruin der Kirche bei. Die französische Staatskirche jedoch widersteht dem Vordringen der Reformation.

Exkurs: Friedrich II. von Sizilien: Grenzen des Kaisertums

Der wundersame Lebensweg dieses Herrschers besiegelt das Schicksal einer Kaiser-Idee, die sich nicht gänzlich verwirklichen lässt. Am zweiten Weihnachtstag 1194 kommt Prinz Fridericus in Jesi bei Ancona zur Welt. Seine Mutter ist Kaiserin Constanze, normannische Erbin eines Königreiches, das seit 1130 Sizilien und Italien südlich von Rom umfasst. Mit 40 Jahren endlich schwanger, ist sie auf der Durchreise. Der Vater, Staufer Heinrich VI., tritt gerade im Süden die Herrschaft an. Friedrichs Geburt ist Legenden-umrankt. Er selbst schreibt dem Ort Jesi biblische Dimensionen und seiner Person Messias-Qualitäten zu. In Assisi wird er getauft. Im benachbarten Spoleto residiert Kaiser-treu der Schwaben-Herzog Konrad von Urslingen. Dessen Gattin übernimmt für Friedrich die Rolle der Mutter. Heinrich möchte im Reich ein erbliches Königtum durchsetzen. Aufgrund eines Kreuzzugs-Plans bestimmen die Fürsten das Kind zu seinem Nachfolger. 1197 kommt es nach dem Tod des Vaters an den Hof von Palermo. 1198 wird es zum König des Regnum Siciliae gekrönt. Vor ihrem Tod bestimmt die Mutter Papst Innozenz III. zu seinen Vormund und zum Regenten des Mittelmeer-Reiches. Machtgierige Rädelsführer normannischer und deutscher Herkunft bedrohen den Thronfolger. Nördlich der Alpen küren rivalisierende Fürsten den Welfen Otto IV. und den Staufer Philipp von Schwaben zu Königen. Beide buhlen um die Kaiserwürde. Nach Philipps Ermordung krönt der Papst Otto zum Kaiser, um dann aber auf den jungen, (noch) gefügigen Sizilianer zu setzen.

Otto IV. (ca. 1182-1218) ist Neffe des Plantagenêt-Königs Richard I Löwenherz und Graf von Poitou. Diese Position verwickelt ihn in Konflikte mit Frankreich. Exkommuniziert, bricht er einen Invasionsversuch in Sizilien ab und tritt dem heimischen Fürsten-Komplot entgegen. Sein junger Konkurrent Friedrich wird vom Pariser Monarchen Philippe II protegirt. Eine Fürsten-Fraktion hat ihn 1211 (zum zweiten Mal) als König und Gegenkaiser auf den Schild gehoben. Sein Zug ins Reich durch die Territorien diesseits und jenseits der Berge gleicht einem Spießrutenlaufen um die Macht:

Ein sechzehnjähriger König, begleitet von einer eher bescheidenen Ritterschar, machte sich 1212 auf den Weg nach Norden, um die Kirche und den Papst zu retten. Zuvor, im Februar 1212, musste er noch durch Eid anerkennen, dass der Papst sein Lehnsherr sei (*Urkunde Friedrichs II. Nr.149*), und seinen einjährigen Sohn, Heinrich, zum König von Sizilien krönen lassen. Auf diese Weise sollte die Verbindung der beiden Reiche verhindert werden. Dann trat er, ausgestattet mit einer beträchtlichen Geldsumme, die ihm der französische König, Philipp II. August (gest. 1223), verschafft hatte, seine Reise an. In Oberitalien war das „Kind von Apulien“ (*chint von Pülle, Kaiserchronik*) ständig auf der Flucht vor den Nachstellungen der Guelfen, also der Anhänger der welfischen Partei in den lombardischen Städten (...) Mit Hilfe der reichstreuen Städte Cremona und Pavia und mit viel Glück schlug er sich jedoch durch, gelangte schließlich über den Septimerpaß nach Chur und erreichte Mitte September 1212 Konstanz. Dort hatte man sich schon auf den Empfang Kaiser Ottos IV. eingestellt, der dem jungen Staufer entgegenziehen wollte, um ihn abzufangen. Doch Erzbischof Berard von Palermo (gest. 1252), der den jungen König begleitete, verlas vor Konstanz im päpstlichen Auftrag die Bannbulle gegen den Welfen. So gelang es in letzter Sekunde, den Bischof von Konstanz umzustimmen, der daraufhin die Rheinbrücke sperren ließ und Otto IV. den Einzug in die Stadt verwehrte. Damit hatte die Stauferfraktion gewissermaßen das rettende Ufer erreicht, denn von nun an strömten dem jungen Friedrich die alten Gefolgschaften in Scharen zu.

(Weinfurter, 165)

Auf seinem Zug durch die Lande um den rheinischen Reichs-Kern posiert der Herrscher in spe als Werkzeug Gottes, das seine Gefolgschaft um sich schar. In Basel und der Staufer-Pfalz Hagenau (Elsaß) verteilt er (ungedechte) Privilegien an Reichsfürsten, darunter den gewichtigen böhmischen König. Diese Gruppe votiert in Frankfurt erneut für ihn. Im Mainzer Dom folgt seine Krönung durch den Erzbischof. Dem Papst, seinem protector et benefactor, bestätigt der neue Monarch auf Wunsch, eine Geste Ottos IV. wiederholend, alle italienischen Besitztümer der Kirche. An der Maas trifft er den französischen Thronfolger und späteren König Louis VIII. Ein Bündnis (confoederatio) sichert ihm dessen Unterstützung. Die reale Herrschaftsgewalt fällt ihm 1214 mit der Niederlage Ottos in der Entscheidungsschlacht von Bouvines zu (vgl. Band I, Kap. 2).

Zwei symbolträchtige Aktionen sollen die errungene Machtposition legitimieren. 1213 lässt Friedrich den Leichnam des ermordeten Königs Philipp, seines Onkels, von Bamberg in die alte Salier-Grab-lege des Doms zu Speyer überführen. Der Anspruch der Staufer als Nachfolge-Dynastie erhält so gleichsam seine Urkunde. Friedrich verortet kurz darauf seine eigene (nicht nur) postmortale Zukunft: Er lässt zwei Sarkophage, gefertigt aus dem rötlichen Porphyrt römischer Säulenreste, in Palermo bereitstellen – für die Überreste seines Vaters und für sich selbst. 1215 erlebt Aachen, der Ursprungsort des Kaisertums, eine spektakuläre Inszenierung. Der König setzt sich auf den Kaiserthron. Karl den Großen hat man schon 1165 auf Betreiben Friedrichs I. Barbarossa heilig-gesprochen. Seine Überreste werden umgebettet: in einen Eichenschrein, verziert mit Edelmetall-Bildnissen von 17 Königen und Kaisern, darunter auch das Friedrichs II. Dieser verschließt das Behältnis publikumswirksam mit Hammer und Nägeln. Dem Willen Innozenz' III. folgend, gelobt er einen Kreuzzug ins Heilige Land.

Ein Hoftag, abgehalten im Frühjahr 1220 in Frankfurt, gewinnt epochales Format. Per Reichsgesetz werden die territorialen Hoheitsrechte (etwa auf Befestigungen, Zollerhebung und Münzprägung) für die geistlichen Reichsfürsten bekräftigt – wesentlicher Schritt zu ihrer ständischen Konstitution. Ein ähnliches statutum erhalten 1232 die weltlichen Fürsten, mit Kompetenz zur Gesetzgebung und Rechtsprechung. Im Mainzer Reichslandfrieden folgt 1235 die dritte Vereinbarung im Sinne der Reichsverfassung (vgl. Band I, Kap. 2). Das neue, permanente Hofgericht nördlich der Alpen hat sein Vorbild in Sizilien. Obwohl Friedrich seine Stellung als „Haupt“ und die der Fürsten als „Glieder“ des Reichs-„Körpers“ betont, agieren Letztere autonom. Noch 1220 lässt der Souverän seinen Sohn Heinrich im Kindesalter zum deutschen König wählen. De facto gesteht er ihm nur eine Funktion als Statthalter zu. Die Furcht des Papstes vor einer „Umklammerung“ von Norden und Süden her missachtet er. Er möchte in Sizilien regieren und Italien einen. Deutschland wird er 15 Jahre später erneut aufsuchen. Der gerade installierte Papst Honorius III. (Amtszeit: 1216-1227) besteht auf einem Versprechen, bevor es in Rom zur Kaiserkrönung kommt. Der Anwärter gibt es pro forma ab: Deutsches Königtum (Regnum) und römisches Kaisertum (Imperium) seien getrennte Größen. In St. Peter erscheint Friedrich im pompös-antikisierenden Ornat. Sein Krönungsmantel, wohl in Palermo gefertigt, ist mehrfach mit dem Adlersymbol geschmückt. Seit Barbarossa gebraucht, geht dieses Zeichen universeller Macht auf die Römischen Imperatoren zurück. In den 30er Jahren gelangen Goldmünzen (die Augustalen) in Umlauf, die den aktuellen Kaiser als Augustus-Kopie darstellen, mit dem Adlersymbol auf der Rückseite. Anstatt, wie angekündigt, zum Kreuzzug aufzubrechen, stürzt sich der Herrscher in die Ausgestaltung Siziliens zum exemplarischen Gemeinwesen. Die kulturellen Errungenschaften, die unter seiner Ägide ins Werk gesetzt werden, erregen weltweit Erstaunen – stupor mundi: so die Kennzeichnung durch einen Chronisten.

Die Assisen (Rechtsetzungen) von Capua (1220), mehr noch die Konstitutionen von Melfi (1231) bilden das erste umfassende Gesetzeswerk staatspolitischen Zuschnitts im Mittelalter. Zwischen Sizilien und Neapel bis nach 1800 gültig, komprimiert Melfi über 200 Einzel-Verordnungen des seit der Antike bekannten Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechts. Römisch-byzantinische, normannische, lombardische und arabische Sammlungen finden dort Eingang. Der auf den König als Gesetzgeber und Richter bezogene Ordnungsrahmen begründet ein straffes Gesellschaftsgefüge. Letztinstanz ist das Hofgericht. Die Fehde als Auswuchs der Selbstjustiz wird untersagt und das Tragen von Waffen

eingeschränkt. Andere Stichpunkte belegen die Reichweite der Vorgaben: Ehe- und Brandschutz, Testamentsvollzug, Totenruhe, Gotteslästerung, Häresie, Verrat, Menschenraub, Körperverletzung, Nötigung, Unfallverhütung, Geldfälschung, Glücksspiel, Betrug durch Ärzte, Abfallbeseitigung, Luftreinhaltung. Eine antifeudale, im Ansatz naturrechtlich und wissenschaftlich getönte Grundhaltung ist spürbar. Ein Apparat verbeamteter Experten arbeitet dem Gerichtswesen zu. Alle sind dem Souverän verantwortlich, die Posten nicht vererbbar. In den Provinzen wirken, ähnlich den Missi Karls des Großen, Generalvikare flächendeckend als Reichsgesandte. Sarazenen-Kämpfer dienen als Sicherheitsagenten und Elitekrieger, nachdem die muslimische Minderheit aufs Festland umgesiedelt und zu Gehorsam verpflichtet wurde. „Toleranz“, wie sie romantisierende Bewunderer Friedrichs annehmen, befördert dieses autokratische System nicht. Auch hinter dem propagierten Judentum steckt wirtschaftliches und anti-päpstliches Kalkül. Ketzer-Verordnungen zeigen das wahre Gesicht des Regimes. Der Staat finanziert sich durch differenzierte Abgaben und den Außenhandel (Metalle, Textilien, Nahrungsmittel wie Getreide, Baumwolle, Seide, Fisch, Wein). Der Ausbau der Infrastruktur samt einem Geflecht architektonisch bemerkenswerter Kastelle (v.a. in Apulien) stärkt seine militärische Potenz. 1224 gründet Friedrich die Universität von Neapel als eine der ersten „öffentlichen“, kirchlichem Einfluss entzogenen Hohen Schulen Europas. Sie bedeutet für ihn einen Konkurrenzentwurf zur Einrichtung im feindlichen Bologna, der er die Lehrpersonen abzuwerben versucht. Eine programmatische Erklärung drückt die Funktion des Projekts aus:

Mit der Gnade Gottes (...) wünschen wir, dass es in unserem Königreiche durch eine Quelle der Wissenschaften und eine Pflanzschule der Gerechtigkeit viele kluge und weitschauende Männer gebe, Männer, die durch das Studium der Natur und die Erforschung des Rechts Gott dienen können, dem alles dient, und die uns durch die Pflege der Gerechtigkeit gefallen, deren Vorschriften nach unserem Willen alle gehorchen sollen.

*Wir verfügen aber, dass in der lieblichen Stadt Neapel die Wissenschaften jeder Art gelehrt werden und die Studien blühen sollen, damit alle, die hungrig und durstig nach der Gelehrsamkeit sind, im Königreich selbst den Ort finden, an dem ihre Begier gestillt werden kann, und damit sie nicht gezwungen sind, auf der Suche nach Wissen auswärtige Völker aufzusuchen und in fremden Gegenden zu betteln.
(nach Rader, 149)*

Das eigene Gottesgnadentum, ein autoritäres und autarkes Staatskonzept, dazu Nutzendenken und latent aggressive Abgrenzung nach außen kennzeichnen Friedrichs Selbstverständnis. Es färbt auf die großzügigen kulturellen Initiativen ab, die er im engsten Kreis seiner Einflusszone zulässt. Am Hof in Palermo erblühen Künste und Gelehrsamkeit in einer Art katholisch-byzantinisch-jüdisch-muslimischen Synthese. Sich selbst als Astronom, Naturbeobachter und Dichter betätigend, fördert der Herrscher Auftritte andalusischer Denker und provenzalischer Sänger. Mit seiner Entourage pflegt er höfisch-ritterliche Lebensformen. Erste Äußerungen einer italienischen Nationalsprache und -literatur, von Dante später gewürdigt, verdanken sich diesem Umfeld. Doch der Souverän ist niemals unangefochten, was seine tyrannischen Aktionen gegen Widerstands-Regungen erklären mag. So nimmt Friedrich noch einmal eine Alpen-Überquerung auf sich, mit dem Hauptziel, seinen (vermeintlich) im Reich intrigierenden Sohn zur Räson zu bringen:

*Im Mai 1235 überquerte der Kaiser die Alpen, begleitet von seinem Lieblingssohn Konrad, den ihm Jolanthe von Brienne geboren hatte, und einem exotischen Gefolge von sarazenischen Söldnern, äthiopischen Sklaven, von Kamelen, Leoparden und Affen sowie einem riesigen Geldschatz, den er in Sizilien aufgebracht hatte. Zutiefst beeindruckt ließen die Deutschen den jungen Heinrich im Stich, der sich bei einer Zusammenkunft in Mainz reuevoll vor seinem zornigen Vater niederwarf. Friedrich war unversöhnlich und verurteilte ihn zu einer Kerkerstrafe (...). Als Heinrich sechs Jahre darauf an den Hof des Vaters gerufen wurde, beendete er sein Leben, indem er sich mit seinem Pferd von einer Brücke stürzte.
(Bowlé, 277)*

Das hier wirksame Prinzip des „Auge um Auge“ schwächt das deutsche Königtum und verrät ein in mittelalterlich-„orientalische“ Kategorien verstricktes Normengefühl. Friedrich scheint außerstande, seine als höheren Auftrag begriffene Allmacht wie ihre Gefährdung rational zu relativieren. Die staufische Idee eines weltweiten und geheiligten Kaisertums (vgl. Weinfurter, in Burkhardt u.a., 407), die auch den alten Trojaner-Mythos aufwärmt, wirkt als belastende Chimäre nach. Barbarossa ist daran gescheitert. Auch sein Enkel verschwendet Energien im Kampf gegen die norditalienischen Städte. Der Papst möchte das supra-nationale Kaisertum ruinieren. Er ist sein erbittertster Gegner.

Gregor IX. bestraft Friedrich zweimal mit dem Kirchenbann. Nachdem der Kaiser 1227 ein erstes Kreuzzugs-Vorhaben wegen einer Epidemie ausgesetzt hat, bricht er 1228 als Exkommunizierter auf. Kraft seiner Heirat mit Isabelle de Brienne, Tochter des Jerusalem-Machthabers, gilt er dort als König. Mit Ägyptens Sultan erzielt er ein bemerkenswertes Abkommen. Es öffnet den Christen die heiligen Stätten (s. unten). Der Papst und dessen Parteigänger sind unzufrieden: „Sie hatten ein blutiges Schlachtfest gewünscht und keine Diplomatie“ (Fried, 294). Sie betreiben die Absetzung des Kaisers und lassen durch eigene Truppen sizilianisches Territorium okkupieren. Der Brückierte wehrt die Aggression ab. Als er 1237 militärisch gegen Mailand und Rom vorgeht, macht er sich den Pontifex zum Todfeind. Er wird als Ketzer, ja als Antichrist angeprangert. Die Propaganda-Maschine tobt auf beiden Seiten. Der nächste Papst, Innozenz IV., tritt ab 1243 gleichsam zum Endkampf an. Er scheut kein Mittel, um seine „vollständige Macht“ (plenitudo potestatis) zu behaupten. Von Friedrich bedrängt, weicht er 1245 nach Lyon aus, erklärt ihn auf einem Konzil für amtsenthoben und verlangt von den deutschen Fürsten die Wahl eines neuen Kaisers. Nach Friedrichs Tod (1250) agieren beide Gewalten nur noch gegeneinander. Seine Söhne Konrad IV. und Manfred vermögen weder das Reich noch Sizilien zu stabilisieren. Sein Enkel Konradin wird 1268 als letzter Staufer in Neapel öffentlich hingerichtet. Der neue Machthaber heißt Charles d'Anjou, ein Bruder des französischen Königs Louis IX., zudem Graf der Provence. Während er Sizilien als päpstliches Lehen regiert, beginnt in Deutschland das Interregnum: ein Vierteljahrhundert ohne König und Kaiser.

Bei alledem wirkt der Staufer-Mythos heute befremdlich. Seine Hartnäckigkeit erklärt sich aus der Instrumentalisierung mittelalterlicher Versatzstücke und populärer Hoffnungen für Machtzwecke:

Falsche Friedrichs traten auf, fanden Zulauf und weckten endzeitlich getönte Hoffnungen auf Reform und Reinigung der Kirche, auf Frieden, Gerechtigkeit und Einigung des Reichs. Die Anfänge der Kaisersage lassen sich mit dem Testament des Staufers in Verbindung bringen, die erst im Spätmittelalter auf Friedrichs gleichnamigen Großvater übertragen wurden und fortan vom Rotbart handelten, der im Kyffhäuser – oder andernorts – schlafte, bis die Zeit seines Erwachens gekommen sei, er wiederkehren werde, um sein Werk zu vollenden. Noch Wilhelm I., der Preuße, der „Weißbart“, wie ihn in romantischem Tadel einige Deutsche hießen, reichte dem Rotbart zur Vollendung des nationalen Einigungswerks über Jahrhunderte hinweg die Hand.

(Ebd., 299)

Friedrich II. dient besonders in Italien seit dem 19. Jh. als nationale Symbolfigur. Ein Schulbuch für den Geschichtsunterricht fasst noch 1978 seine Leistung so zusammen: „[Er] setzte sich dafür ein, dass aus den drei Italien – d.h. dem Königreich Sizilien, dem Kirchenstaat und den nördlichen Stadtkommunen – ein einziges, seiner absoluten Macht ganz anheim gegebenes Italien erwüchse“ (nach Rader, 527). In Deutschland besetzt Friedrich I. Barbarossa Dank seines (angeblich) noch kühneren Auftretens dessen Stelle. Doch der Enkel bleibt präsent. Nietzsche titulierte ihn 1888 in seinem Antichrist mit „jener große Freigeist, das Genie unter den deutschen Kaisern“ (ebd., 518). Und ein gewisser Hermann Göring befiehlt 1943, als Palermo schon von den Alliierten eingenommen ist, den Sarkophag mit des Kaisers Überresten Richtung Berlin abzutransportieren (nach Rader, in Fried, Rader, 261). Er kommt zu spät. Die NS-Trophäensammlung bleibt unvollständig und wie das „neue“ Reich eine dunkle Episode der Geschichte.